



Gemeindeamt Allerheiligen bei Wildon

8412 Allerheiligen bei Wildon 240
Telefon: 03182/8204-0 Fax: 03182/8204-20
Email: gde@allerheiligen-wildon.at
Infos unter: www.allerheiligen-wildon.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 17. Oktober 2019 im Gemeindeamt.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.10.2019 mit elektronischer Zustellung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bürgermeister Christian Sekli

Vizebürgermeister Theresia Wiedner

Gemeindekassier Alois Feirer

Gemeinderat Hubert Feirer

Gemeinderat DI Robert Felgitscher

Gemeinderat Gerhard Gollner (ab Punkt 6)

Gemeinderat Mag. Jürgen Grillitsch

Gemeinderat Markus Hammer

Gemeinderat Markus Kriegl

Gemeinderat Andreas Kurzmann

Gemeinderat Christoph Peter Mangold

Gemeinderat Monika Obendrauf

Gemeinderat Manfred Predl

Gemeinderat Johann Zirngast

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Stefan Ladner

Protokoll: Alois Sekli

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Sekli

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
4. Fragestunde
5. Bericht der letzten Sitzung des Kulturausschusses
6. Bericht der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses
7. Bericht der letzten Sitzung des Bauausschusses
8. Beratung und Beschlussfassung über die Absicht der 2. Änderung des
Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4. Fassung und Festlegung der Auflagefrist
(VF 4.02 Feuerhüttenweg)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Absicht der 12. Änderung im
Flächenwidmungsplan 4.0 und Festlegung der Auflagefrist, VF 4.12 „Feuerhüttenweg“
10. Hutter Maria – Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis – nicht öffentlich
11. Änderung von Dienstverträgen - nicht öffentlich
12. Klima- und Energiemodellregion Stiefingtal - Verlängerung
13. Ablaufuntersuchung und Gefahrenzonenplan Siebingbach
14. Ausscheiden des Grundstückes Nr. 1660, KG Allerheiligen, aus dem öffentlichen Gut und
Aufnahme in die EZ 125, KG Allerheiligen.
15. Vereinbarung mit dem Energienetz Steiermark über die Inanspruchnahme des
Grundstückes Nr. 282/2, KG Allerheiligen.
16. Vereinbarung mit dem Energienetz Steiermark über die Inanspruchnahme der Grundstücke
Nr. 1649 und 1627/2, KG Allerheiligen, sowie Grundstück Nr. 1202/16, KG Feiting.
17. FF-Allerheiligen: Ankauf Ersatzbeschaffung HLF2 und hydraulisches Rettungsgerät -
Finanzierung
18. Erstellung von Hangwasserkarten - Vergabe
19. Anschluss Bauhof an die Fernwärme
20. Vergabe Markierarbeiten
21. Vergabe Mäharbeiten
22. Neuregelung der Vereinsförderung
23. Jagdpacht Auszahlung
24. Digitale Amtstafel
25. Allfälliges

BESCHLÜSSE

- 1) Der Bürgermeister begrüßte den Gemeinderat und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.
- 2) Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.
- 3) Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde einstimmig genehmigt.
- 4) Fragen aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 11.07.2019 wurden beantwortet bzw. wurden bereits in den jeweiligen Fachausschüssen behandelt.
 - GR Kurzmann stellt die Anfrage, ob beim Gemeindeweg Hoffeldweg im Bereich Einfahrt von der L 629 (Anwesen Galli) eine 30 km/h Beschränkung besteht bzw. eine Verkehrstafel aufgestellt ist. Bgm. Sekli verweist diesbezüglich auf eine Behandlung im Bauausschuss.
 - GR Kurzmann stellt die Anfrage, ob verschiedene Bodenmarkierungen (z. B. Neudorfberg) auf Gemeindestraßen ausgeführt werden. Bgm. Sekli erklärt, dass auch in dieser Anfrage der Bauausschuss sich diesem Thema annehmen wird.
 - GR Kurzmann stellt die Anfrage, wie man mit einigen großen Ameisenhaufen an den Straßenrändern umgeht, damit sie bei Mäharbeiten nicht zerstört werden. Bgm. Sekli teilt dem Gemeinderat mit, dass die Berg- und Naturwacht Tafeln aufstellen wird.
 - GR Mangold stellt die Frage, wann an den Ortseinfahrten zusätzliche, schöne „Willkommenstafeln“ aufgestellt werden. Bgm. Sekli verweist auch in dieser Anfrage auf die Zuständigkeit des Bauausschusses.
 - GR Mangold fragt an, ob bei der Landtagswahl eine Plakatierung für die „Grünen“ erlaubt wäre, weil es keinen eigenen Schaukasten für die „Grünen“ gibt. Der Gemeinderat stimmte diesem Ansuchen zu.
- 5) Vizebgm. Wiedner hat das Protokoll der letzten Sitzung des Kulturausschusses vorgelesen. Bgm. Sekli stellt den Antrag das Protokoll zu genehmigen.
Abstimmung: einstimmig
- 6) GR Mangold hat das Protokoll der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vorgelesen. Bgm. Sekli erklärt zu Punkt 3: Dieser Punkt wurde auf die heutige Tagesordnung genommen.
Bgm. Sekli erklärt weiters, dass der Ankauf von Hygieneartikel mit 2020 neu ausgeschrieben wird.
Bgm. Sekli stellt den Antrag das Protokoll zu genehmigen.
Abstimmung: einstimmig
- 7) Bgm. Sekli fasste das umfangreiche Protokoll der letzten Sitzung des Bauausschusses zusammen.
Bgm. Sekli stellt den Antrag das Protokoll zu genehmigen.
Abstimmung: einstimmig
- 8) Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon beschließt im Rahmen seiner Sitzung am 17.10.2019 die Absicht, die im Folgenden beschriebene 2. Änderung im

rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept 4. Fassung vorzunehmen. Ferner beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Verordnungswortlautes zur gegenständlichen Änderung. Hierfür wird gemäß §38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes idgF. ein Auflageverfahren durchgeführt.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

(1) Änderungsbereich

Das Grundstück 824/2 KG Feiting, im Ausmaß von ca. 1.830 m² wird als Entwicklungsgebiet „Landwirtschaft“ festgelegt.

(2) Entwicklungsgrenzen

Lfde. Nr. 2 Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes (siedlungspolitisch absolut)

Lfde. Nr. 2 Erhaltung von Wald- und/oder Gehölzstreifen (naturräumlich absolut)

VERFAHREN:

Da es sich um eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes handelt, ist die gegenständliche Änderung gemäß §38 StROG 2010 idgF. als Auflageverfahren durchzuführen.

Der Änderungsentwurf (Plandarstellung bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, Entwurf des Verordnungswortlautes samt Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH zu Projekt-Nr. 2019/41, wird im Sinne des § 38 (4) StROG 2010 idgF. im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist hat mindestens 8 Wochen zu betragen.

Während dieser Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen bzw. gegen die beabsichtigte Änderung Einspruch zu erheben. Die Einwendungen sind schriftlich und begründet beim Gemeindeamt einzubringen.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Abstimmung: einstimmig

- 9) Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon beschließt im Rahmen seiner Sitzung am 17.10.2019 die Absicht, die im Folgenden beschriebene Änderung im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 4.0 vorzunehmen. Ferner beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Verordnungswortlautes zur gegenständlichen Änderung. Hierfür wird gemäß § 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes idgF. ein Auflageverfahren durchgeführt.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

Eine Teilfläche des Grundstückes 824/2 KG Feiting, in einem Gesamtausmaß von ca. 836 m², soll gemäß §30 (1) Z7 StROG 2010 idF LGBL 117/2017 als Bauland der Kategorie „Dorfgebiet“ festgelegt werden.

VERFAHREN:

Da gleichzeitig eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für diesen Bereich erforderlich ist, wird das Verfahren mittels Auflageverfahren gem. § 38 StROG durchgeführt. Der Änderungsentwurf (Plandarstellung bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, Entwurf des Verordnungswortlautes samt Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst Architekten ZT

GmbH zu Projekt-Nr. 2019/41, wird im Sinne des § 38 (4) StROG 2010 idgF. im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist hat mindestens 8 Wochen zu betragen.

Während dieser Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen bzw. gegen die beabsichtigte Änderung Einspruch zu erheben. Die Einwendungen sind schriftlich und begründet beim Gemeindeamt einzubringen. Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Abstimmung: einstimmig

- 10) Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.
- 11) Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.
- 12) Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon ist Mitglied der Klima- und Energiemodellregion Stiefingtal (KEM). Bgm. Sekli stellt den Antrag auf Verlängerung und Unterstützung dieses Projekts um weitere drei Jahre. Die Projektkosten betragen € 4.125,15.
GR Mangold ersucht um Veröffentlichung, welche Projekte durch die KEM gefördert werden.
Abstimmung: einstimmig
- 13) Der vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, übermittelte Entwurf des Gefahrenzonenplanes Siebingbach (erstellt vom Büro planconsort, Leibnitz, Nr. 19-086 vom Feb. 2019) wurde gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 durch vier Wochen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt (26.08. – 30.09.2019). In dieser Zeit wurden keine Einwände gegen den Gefahrenzonenplan eingebracht.
Zusätzlich wurden am 12.09.2019 alle betroffenen Bürger entlang des Siebingbaches zur Bürgerversammlung in den Gemeindesaal eingeladen.
Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Gefahrenzonenplanes Siebingbach.
Abstimmung: einstimmig
- 14) Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, weil die Energienetze Steiermark einen neuen Vertrag vorlegen. Die geplante Änderung in der Zuordnung eines Grundstücks von einer EZ zu einer anderen EZ ist zu aufwendig.
- 15) Grundlage der Vereinbarung zwischen den Energienetzen Steiermark und der Gemeinde Allerheiligen ist der Vertrag Nr. 8254331. Die Gemeinde Allerheiligen b. W. gestattet die Inanspruchnahme des Grundstückes Nr. 282/2, KG Allerheiligen, für die 20 KV Leitungen SST Wildon – SST Allerheiligen (M2-244), SST Allerheiligen – SST Kleinfelgitsch (M2-245) und SST Allerheiligen – SST St. Ulrich (M2-247) im Leistungsumfang wie in der Vereinbarung beschrieben. Von den angeführten Maßnahmen ist auch das Grundstück Nr. 1635/2, KG Allerheiligen, betroffen. Bgm. Sekli stellt den Antrag diese Vereinbarung zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

16) a) **Ortsnetz Schloß Waasen**

Grundlage der Vereinbarung zwischen den Energienetzen Steiermark und der Gemeinde Allerheiligen ist der Vertrag Nr. 8258551. Die Gemeinde Allerheiligen b. W. gestattet die Inanspruchnahme des Grundstückes Nr. 1649, KG Allerheiligen, für die 20 KV Leitungen, SST Allerheiligen Wegkreuzung – SST St. Ulrich (M2-247) im Leistungsumfang wie in der Vereinbarung beschrieben. Als Entschädigung wird ein einmaliger Betrag von € 1.035,30 vereinbart.

b) Abzweigungsleitung Langfeld II

Grundlage der Vereinbarung zwischen den Energienetzen Steiermark und der Gemeinde Allerheiligen ist der Vertrag Nr. 8258551. Die Gemeinde Allerheiligen b. W. gestattet die Inanspruchnahme der Grundstücke Nr. 1202/16, KG Feiting, und 1627/2, KG Allerheiligen für die 20 KV Leitungen, Abzweigungsleitung Langfeld II (M2-2453) im Leistungsumfang wie in der Vereinbarung beschrieben. Als Entschädigung wird ein einmaliger Betrag von € 3.216,40 vereinbart.

Bgm. Sekli stellt den Antrag diese Vereinbarungen zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

17) Bgm. Sekli stellt für den Ankauf eines HLF2 mit hydraulischem Rettungsgerät folgenden Finanzierungsplan vor:

**Ersatzbeschaffung der FF-Allerheiligen b. W. HLF 2
(Lösch- und Bergeausrüstung)**

HLF 2-3 (Neue Richtlinie im Sommer 2019)

Ausschreibung - Lieferzeit (12-18 Monate)

14-16 to mit Allrad, 2.000 lt. Wasser Einbaupumpe

Besatzung 1:6; Seilwinde, Wasserwerfer **€ 360.000,00**

Finanzierung:

Förderung Landesfeuerwehrverband € 110.000,00

Zugesicherte Bedarfszuweisung

Büro Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer € 62.500,00

Beitrag der Feuerwehr Allerheiligen € 93.750,00

Gesamter Finanzierungsbedarf für die Gemeinde € 93.750,00

Weiters wird der Ankauf folgender Ausrüstungsgeräte von der Gemeinde Allerheiligen gefördert: Hochleistungslüfter, Schmutzwasserpumpe, Nasssauger, Notstromaggregat, Hydraulische Rettungsgeräte. Förderbetrag: € 12.000,00. Die Förderhöhe orientiert sich am Fördersatz des Landesfeuerwehrverbandes (dieselbe Höhe). Der Restbetrag ist von der FF-Allerheiligen zu finanzieren.

Beschluss: einstimmig

18) Um verlässliche Basisdaten für Maßnahmen gegen Erdbeben zu erhalten, fördert das Land Steiermark die Erstellung von Hangwasserkarten mit 80 %. Die Gemeinde Allerheiligen hat folgende Planungsbüros eingeladen Anbote zur Erstellung von Hangwasserkarten abzugeben und es gibt nachstehendes Ausschreibungsergebnis:

Planungsbüro	Anbotssumme brutto
Lugitsch, Feldbach	€ 33.480,00
Planconsort, Leibnitz	€ 37.080,00
Ingenos, Gleisdorf	€ 41.520,00
Förderung Land:	€ 26.784,00 (80 %)
Kosten Gemeinde:	€ 6.696,00 (20 %)

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Auftrag an den Billigstbieter, Fa. Lugitsch, Feldbach, zu vergeben. Voraussetzung für eine Auftragserteilung ist die Genehmigung der Förderung durch das Land Steiermark.

Beschluss: einstimmig

- 19) Im Zuge Bauarbeiten am Sportplatz wurde eine Fernwärmeleitung von der Volksschule zum Bauhof verlegt. Für die Arbeiten Umbau der Fernwärmeleitung in der Schule, Pufferung, Heizkörper und Steuerung am Bauhof inkl. Abbau und Entsorgung der alten Ölheizung wurden die Firmen Schwarz, Fuchs und Veit eingeladen Angebote abzugeben. Bis zum 17.10.2019 ist nur ein Angebot der Fa. Schwarz mit einer Anbotssumme von brutto € 16.934,00 eingelangt. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Gemeindevorstand einlangende Angebote zu prüfen, sowie die Firmen Haselbacher und Wurzinger ebenfalls zu einer Anbotabgabe einzuladen. Weiters wird der Gemeindevorstand bevollmächtigt den Auftrag an den Billigstbieter zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

- 20) Nach einer Begehung mit einem Vertreter der Baubezirksleitung Leibnitz müssen die Bodenmarkierungen im Bereich Volksschule ergänzt werden. An beiden Straßenseiten werden „Haifischzähne“ und eine durchgehende Randlinie (bis zum Ende des Gehweges) markiert, sowie der Schriftzug „Schule“ an beiden Seiten. Ein Angebot der Fa. Bloder in der Höhe von € 1.500,00 liegt vor. Bgm. Sekli stellt den Antrag auf Genehmigung und Vergabe an die Fa. Bloder.

Beschluss: einstimmig

- 21) Im Frühjahr wurden von der Fa. Stindl die Mäharbeiten an den Straßenrändern durchgeführt. Vor dem Winter ist es notwendig die Straßenränder nochmals zu mähen. Die Fa. Stindl hat angeboten diese Arbeiten zu einem Preis von max. € 6.000,- durchzuführen. Bgm. Sekli stellt den Antrag den Auftrag an die Fa. Stindl zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

- 22) Bgm. Sekli stellt den Antrag die indirekte Vereinsförderung neu zu regeln und legt folgenden Vorschlag dem Gemeinderat zur Genehmigung vor:

Allgemeines:

Örtliche Vereine und Organisationen fördern durch ihre sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten das Gemeinschaftsleben einer Gemeinde. Sie erfüllen wertvolle pädagogische, soziale, kulturelle und gesundheitsvorsorgende Funktionen. Sie vermitteln Werte wie Kreativität, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit. Das Angebot der Vereine trägt maßgeblich zur Erfüllung kommunaler Aufgaben wie Integration und Daseinsvorsorge bei.

Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon steht zu ihren Vereinen und Gemeinschaften und sieht in deren Förderung eine öffentliche Aufgabe. Durch direkte und indirekte Unterstützung fördert sie Vereine und Organisationen entsprechend ihres Beitrages zum Gemeinwesen. Die direkten Förderungen (Jahresförderungen) werden, wie bisher, einmal pro Jahr an die betreffenden Vereine nach Beschluss im Gemeinderat ausbezahlt.

Diese Regelung betrifft sämtliche indirekten Unterstützungen der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon an Vereine und Organisationen.

Grundsätze für indirekte Unterstützungen:

Indirekte Unterstützungen können alle Körperschaften, gemeinnützigen Vereine, Ortsgruppen und Verbände und Organisationen mit Sitz in Allerheiligen bei Wildon, wenn sie dem kulturellen, sportlichen oder sozialen Wohl der Bevölkerung bzw. der Heimatpflege, der Jugend- oder der Seniorenarbeit dienen, erhalten.

Der Verein oder die Organisation muss mindestens zehn aktive Mitglieder haben und es müssen mindestens 50 % ihrer Mitglieder den Wohnsitz in Allerheiligen bei Wildon haben. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an öffentlichen Veranstaltungen bzw. an Aktivitäten der Gemeinde muss vorhanden sein.

Die Gesamtfinanzierung des Vereines oder der Organisation muss gesichert sein. Der Verwendungsnachweis für die direkten und indirekten Unterstützungen des Vereins muss der Gemeinde in begründeten Fällen offengelegt werden.

Indirekte Unterstützungen:

Jeder Verein oder Organisation erhält bei Veranstaltungen oder Aktivitäten nach Einladung des/der Bürgermeister/in nachstehende indirekte Unterstützungen:

- | | |
|------------------------------|---|
| Jahreshauptversammlungen: | einmal jährlich pro anwesenden Mitglied € 4,00
(jedoch maximal € 500,00) |
| Vereinsveranstaltungen: | Bei Verlosungen oder Siegerehrungen einen Geschenkkorb oder Preis im Wert von € 50,00. Bei dieser Förderung ist es nicht notwendig, dass mind. 50 % der Vereinsmitglieder ihren Hauptwohnsitz in Allerheiligen haben müssen. |
| Ausflüge: | Übernahme der Getränke bei öffentlichen und kinder- bzw. familienorientierten Veranstaltungen € 4,00 pro Teilnehmer/in (einmal pro Jahr maximal € 500,00)
Bei öffentlichen Ausflügen für jeden teilnehmenden Gemeindegänger/in € 4,00 (einmal pro Jahr maximal € 500,00) |
| Jubiläen: | Förderung bei Bestands- oder Jubiläumsfeiern bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates. |
| Geburtstage FunktionärInnen: | Bei runden Geburtstagen hoher Vereins- oder Organisationsfunktionären kann der Gemeindevorstand Geschenke ankaufen oder bei Gemeinschaftsgeschenken mitzahlen. |

Abwicklung

Indirekte Unterstützungen werden aufgrund der oben genannten Regelungen an den Verein vergütet. Die Anträge zur indirekten Unterstützung sind mit den entsprechenden Nachweisen bis 30 Tage nach der Veranstaltung im Gemeindeamt einzureichen.

Beschluss: einstimmig

- 23) Der Bürgermeister stellt den Antrag den Jagdpacht in der Zeit von 11. November bis 20. Dezember 2019 zu den Amtsstunden auszubezahlen. Die Grundbesitzer erhalten € 2,36 je ha sowohl in der KG Allerheiligen, als auch in der KG Feiting.

Beschluss: einstimmig

- 24) Bgm. Sekli stellt den Antrag die Veröffentlichung amtlicher Schreiben ab sofort in digitaler Form der Bevölkerung zu präsentieren.

- Ort: Eingangsfoyer vor dem Gemeindesaal
- Zeit der Darstellung: Montag bis Sonntag von 06:00 bis 22:00 Uhr
- Bedienung: Es ist keine Bedienung durch den Betrachter notwendig
- Gültigkeit: Die Änderung wird in Papierform zwei Wochen kundgemacht, sowie in Infoschreiben bzw. in der Gemeindezeitung veröffentlicht

Beschluss: einstimmig

- 25) Allfälliges:

Bürgermeister Sekli berichtet von:

- Gratulation an GR Hubert Feirer für den 2. Platz im Championat der prämierten Steirischen Kernölbetriebe.
- Der Obstbaumpflanzaktion von 100 Bäumen. Gemeindebürger können Bäume zum Preis von € 15,- je Baum erwerben.
- Tagung der TU Graz im Gemeindesaal am 14.11.2019 zum Thema: Klimawandelanpassung - künftige Herausforderungen
- Rohrbruch in Großfeiting
- Gehweg neu im Bereich Bauhof in Richtung Friedhof
- Kleinregionstreffen Stiefingtal
- der aktuellen Situation in der Reklamation im Bereich Stiegenaufgang beim Amtsgebäude.
- **GR Grillitsch** fragt an, ob es bei der Landesstraße 629 im Bereich Hoffeld eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt werden kann.
- **GR Feirer** stellt den Antrag beim Wohnhaus Ehmman in Kulmberg eine Bankettsanierung durchzuführen.
- **GR Mangold** regt an, die Schlaglöcher beim Weg zum Bergtoni auszubessern.
- **GR Obendrauf** berichtet von der Veranstaltung „Sturzprävention“
- **GR Gollner** informiert von der Hubertusmesse des Jagdschutzvereines
- **GR Kriegl** ersucht um Kontrolle der Rechnungen der Fa. Hagleitner (Zustellgebühr etc.)

- **Bgm. Sekli** lädt im Namen der Theaterrunde zum heurigen Theaterstück im November ein.
- **Bgm. Sekli** berichtet über die bevorstehende Landtagswahl

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

.....
Vorsitzender Bgm Christian Sekli

.....
Schriftführer Christoph Mangold

.....
Schriftführer Markus Kriegl

.....
Schriftführer Stefan Ladner

.....
Schriftführer Mag. Jürgen Grillitsch